

Antrag

der Abg. Bernhard Eisenhut und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nature Restoration Law (NRL) und die Folgen für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viel Fläche in Baden-Württemberg der landwirtschaftlichen Nutzfläche (in ha) zusätzlich entnommen wird, wenn die NRL umgesetzt wird, insbesondere unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Agrarpolitik, da hier bereits 24 000 ha (laut dem Antrag Drucksache 17/3662) der Landwirtschaft entnommen werden;
2. welche Instanzen anhand welcher Regularien entscheiden, welche Böden in Baden-Württemberg wieder vernässt werden;
3. welche Vor- und Nachteile sie bei der Paludikultur sieht, insbesondere bei der Umsetzung und dem Anbau in Baden-Württemberg, bitte mit einer Auflistung der Kulturen, die in Baden-Württemberg in Frage kommen sowie aktuelle Beispiele von Paludikultur in Baden-Württemberg;
4. in welchem Umfang seitens des Landes finanzielle Mittel zur Renaturierung eines Hektars Moores bereitgestellt werden sowie wie hoch die realen Kosten für eine solche Maßnahme sind;
5. was sie unternehmen wird, um die heimische Landwirtschaft vor weiteren Einschränkungen zu schützen, vor allem vor dem Hintergrund jüngster die Landwirtschaft betreffender Regulierungen, wie dem Biodiversitätsstärkungsgesetz, dem Green Deal (Nature Restoration Law) und der Farm to Fork-Strategie;
6. für welche Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg die Wiederherstellung in Betracht kommt sowie welche Folgen allgemein, wie auch in welchen konkreten Fällen, für den Güterverkehr und geschützte Denkmäler zu erwarten sind;
7. wie die Aufforstung in städtischen Regionen durchgeführt werden kann, samt der Anzahl an Bäumen, die gepflanzt werden sollen und in welchem Maße grüne Dächer und Hauswände angedacht sind;

Eingegangen: 29.2.2024/Ausgegeben: 27.3.2024

1

8. inwiefern sie eine Verschiebung der CO₂-Bilanz sieht, wenn die Flächen aus der Landwirtschaft genommen werden und dadurch der Tourismus angekurbelt werden soll, z. B. durch Besucher in den renaturierten Mooren;
9. wie die zusätzlichen Aufgaben, vor allem bei der Überwachung der Umsetzung von den Maßnahmen, verteilt werden sowie welcher personelle Mehraufwand erwartet wird und ob dadurch in anderen Bereichen personelle Veränderungen getroffen werden müssen.

28.2.2024

Eisenhut, Dr. Hellstern, Klecker, Hörner, Steyer AfD

Begründung

Durch die aktuelle Politik auf EU-Ebene wird unsere heimische Landwirtschaft vor extreme Hürden gestellt. Die Wetterextreme richten massive Schäden an und dadurch reduziert sich der Ertrag bereits erheblich. Die neuen geforderten Richtlinien verringern nicht nur die Fläche, auf der die Lebensmittel erzeugt werden können, sondern verringern die Ernte zusätzlich noch aufgrund der fehlenden, jedoch benötigten Pflanzenschutzmitteln. Unsere heimische Landwirtschaft prägt nicht nur unsere Landschaft, sondern erzeugt unter höchsten Qualitätsstandards sehr gute Lebensmittel und dies gilt es zu bewahren, damit weiterhin gute Lebensmittel in Baden-Württemberg produziert werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. März 2024 Nr. UM7-0141.5-42/7/3 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viel Fläche in Baden-Württemberg der landwirtschaftlichen Nutzfläche (in ha) zusätzlich entnommen wird, wenn die NRL umgesetzt wird, insbesondere unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Agrarpolitik, da hier bereits 24 000 ha (laut dem Antrag Drucksache 17/3662) der Landwirtschaft entnommen werden;*
2. *welche Instanzen anhand welcher Regularien entscheiden, welche Böden in Baden-Württemberg wieder vernässt werden;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur (sogenannte „Wiederherstellungsverordnung“, auch bezeichnet als Nature Restoration Law [NRL]) setzt den unionsrechtlichen Rahmen für die Wiederherstellung von Ökosystemen in der Europäischen Union, um die Erholung der biologischen Vielfalt und Widerstandsfähigkeit der Natur in der gesamten Union zu gewährleisten. Die Verordnung soll nach Zustimmung des Rates in Kraft treten.

Wie die Verordnungsregelungen für landwirtschaftliche Ökosysteme in Artikel 11 der Verordnung konkret umgesetzt werden, ist abhängig von der nationalen Rechtsetzung und der Ausgestaltung des nationalen Wiederherstellungsplans, den der Bund binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung zu erstellen hat.

Im Bereich der Moorböden wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Umsetzung möglichst im Einklang mit der Moorschutzstrategie des Landes durchzuführen. Im Übrigen verweist die Landesregierung darauf, dass in der Drucksache 17/3662 auf die Gebietskulisse für Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2) hingewiesen wird. Dies ist nicht mit einer Entnahme von Flächen aus der Landwirtschaft gleichzusetzen.

3. welche Vor- und Nachteile sie bei der Paludikultur sieht, insbesondere bei der Umsetzung und dem Anbau in Baden-Württemberg, bitte mit einer Auflistung der Kulturen, die in Baden-Württemberg in Frage kommen sowie aktuelle Beispiele von Paludikultur in Baden-Württemberg;

Paludikultur ist eine Form der nassen Bewirtschaftung von Mooren mit Torferhalt oder im Idealfall sogar Torfbildung. Neben der Vermeidung von Treibhausgasen kann potenziell eine Wertschöpfung generiert werden und es können potenziell auch bedrohte Arten davon profitieren. Zu den Vorteilen von Paludikultur wird auf die LT-Drs. 17/3662, insbesondere die Stellungnahme zu Frage 8, verwiesen.

4. in welchem Umfang seitens des Landes finanzielle Mittel zur Renaturierung eines Hektars Moores bereitgestellt werden sowie wie hoch die realen Kosten für eine solche Maßnahme sind;

Die Aufwendungen für die Wiedervernässung von Moorböden sind in jedem Einzelfall abhängig vom konkreten Ausgangszustand (u. a. Moorart und -mächtigkeit, Umfang der Entwässerung, Bestand an Flora und Fauna, naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Wertigkeit, Art der Nutzung), der Zielsetzung (Wiederherstellung von Natura 2000-Lebensräumen, Paludiculture) und der Größe und Besitzverhältnisse der jeweiligen Moorfläche. Vor diesem Hintergrund erfordert die Wiedervernässung oder Renaturierung eines Hektars an Moorfläche Aufwendungen in sehr unterschiedlichem Umfang. Es ist daher nicht möglich, einen festen Kostensatz je Hektar Moorboden zu benennen.

5. was sie unternommen wird, um die heimische Landwirtschaft vor weiteren Einschränkungen zu schützen, vor allem vor dem Hintergrund jüngster die Landwirtschaft betreffender Regulierungen, wie dem Biodiversitätsstärkungsgesetz, dem Green Deal (Nature Restoration Law) und der Farm to Fork-Strategie;

Die Wiederherstellungsverordnung bezweckt in ihren Zielen unter anderem die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme zur Sicherstellung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union und zur Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber dem Klimawandel und Umwelttrisiken. Inwieweit diese Ziele erreicht werden können, hängt insbesondere von der Umsetzung ab.

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ unterstützt als weiteres wichtiges Standbein des Green Deals die EU dabei, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu soll das derzeitige Lebensmittelsystem der EU auf ein nachhaltigeres Modell umgestellt werden, das von der Erzeugung bis zum Verbrauch reicht. Mit den Maßnahmen soll die Landwirtschaft gestärkt und krisensicherer aufgestellt werden.

Das Land hat beim Biodiversitätsstärkungsgesetz gerade nicht auf ordnungsrechtliche Vorgaben gesetzt, sondern insbesondere auf Anreizsysteme und die Honorierung freiwilliger Leistungen der Bewirtschaftenden.

6. für welche Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg die Wiederherstellung in Betracht kommt sowie welche Folgen allgemein, wie auch in welchen konkreten Fällen, für den Güterverkehr und geschützte Denkmäler zu erwarten sind;

Artikel 9 der Wiederherstellungs-Verordnung hat zum Ziel, EU-weit mindestens 25 000 Flusskilometer in der Union zu frei fließenden Flüssen bis 2030 wiederherzustellen. Grundsätzlich kommen alle Gewässer, an denen künstliche Hindernisse vorkommen, für die Wiederherstellung in Betracht. Primär sollen Barrieren beseitigt werden, die nicht mehr benötigt werden. Damit handelt es sich in erster Linie um Hindernisse, die weder für die Erzeugung erneuerbarer Energie, die Schifffahrt, die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz noch für andere Zwecke benötigt werden.

Die Landesregierung erwartet daher keine konkreten Auswirkungen der Verordnung auf den Güterverkehr. Inwieweit Kulturdenkmale betroffen sein könnten, ist entsprechend dem Denkmalschutzgesetz in den konkreten Fällen zu prüfen.

7. wie die Aufforstung in städtischen Regionen durchgeführt werden kann, samt der Anzahl an Bäumen, die gepflanzt werden sollen und in welchem Maße grüne Dächer und Hauswände angedacht sind;

Artikel 8 der Verordnung sieht vor, dass es bis 2030 keinen Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung geben darf. Ab 1. Januar 2031 muss es einen steigenden Trend sowohl bei den städtischen Grünflächen als auch bei der Baumüberschirmung geben.

Wie diese Vorgaben in Deutschland umgesetzt werden, in welchem Umfang hierzu weitere Bäume, z. B. als Stadtgrün zur Verbesserung des Stadtklimas, gepflanzt, konkrete Flächen in den Städten aufgeforstet und in welchem Maße Dächer und Hauswände begrünt werden müssen, wird auch von der konkreten Ausgestaltung des nationalen Wiederherstellungsplans abhängen.

Zudem sollen nach Artikel 13 der Verordnung EU-weit drei Milliarden zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Noch ist unklar, wie die Anzahl der zu pflanzenden Bäume auf die einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen wird.

8. inwiefern sie eine Verschiebung der CO₂-Bilanz sieht, wenn die Flächen aus der Landwirtschaft genommen werden und dadurch der Tourismus angekurbelt werden soll, z. B. durch Besucher in den renaturierten Mooren;

Die Renaturierung von Mooren wirkt sich positiv auf die Treibhausgasbilanz aus. Durch Wiedervernässungen lassen sich durchschnittlich zwischen 17 und 35 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr vermeiden. Im Übrigen wird verwiesen auf die Stellungnahme zur LT-Drs. 17/3662.

Nachhaltige Tourismuskonzepte können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, für den hohen ökologischen Wert dieser wiedervernässten Lebensräume zu sensibilisieren.

9. wie die zusätzlichen Aufgaben, vor allem bei der Überwachung der Umsetzung von den Maßnahmen, verteilt werden sowie welcher personelle Mehraufwand erwartet wird und ob dadurch in anderen Bereichen personelle Veränderungen getroffen werden müssen.

Bund und Länder erörtern derzeit, wie die konkreten Aufgaben im Zuge der Verordnungsumsetzung zu verteilen und welche finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten hierzu erforderlich sind. Daher ist hierzu aktuell keine Aussage möglich.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft